

Protokollauszug vom

04.05.2022

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 11434, Seenerstrasse/Rudolf-Diesel-Strasse,
Knoten, Neubau LSA (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.283-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 11434 für Seenerstrasse/Rudolf-Diesel-Strasse, Knoten, Neubau LSA im Betrag von 1 343 780.50 Franken (Mehrkosten 43 780.50 Franken) wird genehmigt.

1.2. Die Mehrkosten von 43 780.50 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11434, bewilligt

2. Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Kosten mit dem Kanton abzurechnen.

3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2014 für die Projektierung des Neubaus einer Lichtsignalanlage bei der Kreuzung Seenerstrasse/Rudolf-Diesel-Strasse einen Verpflichtungskredit von 200 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11434, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Stadtingenieur hat den Kredit mit Verfügung vom 01.03.2016 freigegeben (Beilage).

Das Stadtparlament hat mit Beschluss vom 25.06.2018 für den Neubau einer Lichtsignalanlage bei der Kreuzung Seenerstrasse/ Rudolf-Diesel-Strasse einen Verpflichtungskredit von 975 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11434, bewilligt (Beilage).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 05.09.2018 die Ausgaben für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung beim Neubau der Lichtsignalanlage bei der Kreuzung Seenerstrasse/Rudolf-Diesel-Strasse im Betrag von 125 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11434, freigegeben (Beilage).

Die Vorsteherin des Departements Bau hat am 14.04.2021 die Verwendung der Stadtratsreserve in der Höhe von 50 000 Franken bewilligt. (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Der Neubau einer Lichtsignalanlage bei der Kreuzung Seenerstrasse/Rudolf-Diesel-Strasse wurde im Jahr 2020/21 gemäss dem bewilligten Projekt realisiert. Detaillierte Informationen können dem Plan des ausgeführten Bauwerkes entnommen werden.

3. Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 87 719.95 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

4. Projektabrechnung

4.1. Übersicht

Projekt Nr. 11434	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit vom 01.03.2016	200 000.00	
Ausführungskredit vom 25.06.2018	975 000.00	
Ausführungskredit vom 05.09.2018	125 000.00	

Total Kredit	1 300 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		1 343 780.50
Mehraufwand		43 780.50

	Plan	Einnahmen (bisher)
Beiträge an den Bau von überkommunalen Strassen, Konto 671005 (Baupauschale)	-970 000.00	-1 002 000.00
Beiträge an den Bau von überkommunalen Strassen, Konto 631900 (Unterhaltungspauschale)	-330 000.00	-341 000.00
Total Beiträge und Rückerstattungen	-1 300 000.00	- 1 343 000.00
Abweichung		- 43 000.00

4.2. Abweichungsbegründung

Die Reserve für Unvorhergesehenes sowie die Stadtratsreserven wurden benötigt, da die Baukosten der Strassenbauarbeiten aufgrund der Teuerung höher ausgefallen sind. Zusätzlich musste für die jeweiligen Etappenumstellungen ein Verkehrsdienst aufgeboten werden.

Jahr	Ausführungskosten	Baupreisindex Neubau Strasse für Zürich	Teuerungsbedingte Mehrkosten
2019	12 675.40	106.1 (Basis 2015)	728.75
2020	1 153 309.35	108.0 (Basis 2015)	85 430.30
2021	114 610.45	102.2 (Basis 2020)	10 774.05
Total	1 280 595.20	108.2	96 933.10

4.3. Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11434, als gebunden zu erklären sind.

5. Einnahmen

Mit Regierungsratsbeschluss 1096 vom 27.11.2019 wurde die Anrechenbarkeit an die Bau- und Unterhaltungspauschale zugesichert. Nach Abnahme dieser Bauabrechnung durch den Stadtrat wird das Tiefbauamt dem Kanton Zürich die Schlussabrechnung einreichen.

Mit der Finanzierungsvereinbarung 13530921 wurde zwischen dem Bundesamt für Strassen und dem Kanton Zürich der Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm festgelegt. Diese Kosten werden nach Abrechnung dem Kanton Zürich zugeteilt.

6. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt. Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden Gebundenerklärungen vom Stadtrat abgerechnet.

Vom Stadtparlament mit dem Budget bewilligte Verpflichtungskredite (konstitutiver Budgetbeschluss) wurden nach bisherigem Recht jeweils vom Stadtrat abgerechnet; dem Stadtparlament wurden nur mit Einzelbeschluss bewilligte Kredite zur Abnahme vorgelegt (Art. 65 Abs. 3 und 5 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 25.02.2009). Diese Praxis wird beibehalten, auch wenn eine Kreditüberschreitung vorliegt. Für die Mehrkosten wird vom Stadtrat ein Zusatzkredit bewilligt oder eine Gebundenerklärung beschlossen.

7. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Projektübersicht CS2
2. Kreditübersicht BIS
3. Verfügung Stadtingenieur vom 01.03.2016
4. Kreditbeschluss GGR vom 25.06.2018
5. Beschluss Stadtrat vom 05.09.2018
6. Freigabe Reserve Stadtrat vom 14.04.2021
7. Beschluss Regierungsrat des Kantons Zürich vom 27.11.2019
8. Finanzierungsvereinbarung Nr. 13530921 zwischen Bundesamt für Strassen und Kt. Zürich